



DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7057/1-Pr 1/2003

XXII. GP.-NR

861/AB

2003 -11- 27

zu 875 /J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Wien

zur Zahl 875/J-NR/2003

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Johann Maier, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Ski- und Snowboarddiebstähle in Österreich – Daten 2002/2003“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 9:

Zu diesen Fragen verweise ich auf meine Antwort vom 11. April 2003 zu den Anfragepunkten zwei bis zwölf der Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Johann Maier, Kolleginnen und Kollegen betreffend Snowboard- und Skidiebstähle in Österreich, Zahl 114/J-NR/2003, wonach eine detaillierte Auskunft mangels statistischer Aufzeichnungen zu der in der Anfrage angesprochenen Kriminalitätsform nicht möglich ist. Ganz allgemein kann ich aber weiterhin bestätigen, dass zumindest in den Sprengeln der Oberstaatsanwaltschaften Linz und Innsbruck teilweise auch organisierte Täter wiederholt wegen Diebstahls von Wintersportgeräten angezeigt wurden.

Zu 10 und 11:

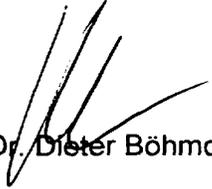
Diese Fragen betreffen keine Zuständigkeiten des Bundesministers für Justiz. Dem Bundesministerium für Justiz liegen dazu keine Informationen vor.

Zu 12:

Nach dem Bundesministeriengesetz 1986 idgF, Anlage zu § 2, Punkt E, fallen Angelegenheiten des Sicherheitswesens in den Kompetenzbereich des Bundes-

ministeriums für Inneres. Die Aufklärung über Kriminalität und davon ausgehende Risiken ist daher Aufgabe des Bundesministers für Inneres.

26 . November 2003


(Dr. Dieter Böhmdorfer)